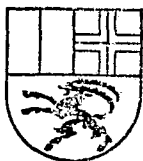


|                        |   |       |   |                      |   |   |   |
|------------------------|---|-------|---|----------------------|---|---|---|
| Amt für Gewässerschutz |   |       |   |                      |   |   |   |
| Nr. 1564               |   |       |   | La Regenza           |   |   |   |
| 31. März 1981          |   |       |   | dell'Amministrazione |   |   |   |
| C                      | S | A     | W | U                    | P | K | U |
| Vis                    |   | Datum |   | Bemerkungen          |   |   |   |



Sitzung vom

23. März 1981

Mitgeteilt den

30. März 1981

Protokoll Nr.

680

Das im Jahre 1979 auf Gebiet der Gemeinde Pratval erstellte Grundwasserpumpwerk "Sand" des Wasserversorgungsverbandes der Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels dient als Ersatz für das 1969 gebaute und später wegen des Baues der Nationalstrasse aufgehobene Pumpwerk "Pro Curtgin Rodels". Das Pumpwerk "Sand" ist mit zwei Unterwasserpumpen ausgerüstet, die eine Förderleistung von je 600 Litern pro Minute erbringen. Das entnommene Wasser wird für die öffentliche Trink- und Brauchwasserversorgung der drei Verbandsgemeinden verwendet.

Nach Einsichtnahme in den Uebersichtsplan 1:5'000 zum Bauprojekt für die Verlegung des Pumpwerkes "Pro Curtgin Rodels", in den Bericht des Amtes für Gewässerschutz über die Abnahme des Pumpwerkes "Sand" vom 28. November 1979, in die Grundwasserkonzession der Gemeinde Pratval vom 31. Mai 1979, in die am 9. März 1981 durch die Gemeinde Pratval eingereichten Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement für das Pumpwerk "Sand", versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinden Pratval und Fürstenau und mit dem Visum des Amtes für Gewässerschutz, sowie gestützt auf Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, auf Art. 29 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und auf Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973

beschliesst die Regierung:

1. Die Grundwasserkonzession der Gemeinde Pratval zugunsten des Wasserversorgungsverbandes der Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels vom 31. Mai 1979 wird genehmigt.

2. Der Schutzzonenplan vom 6. September 1979 und das dazugehörige Schutzzonenreglement für das Grundwasserpumpwerk "Sand" werden genehmigt.
3. Allfällige Entschädigungsansprüche bei der Ausscheidung der Schutzzonen werden sinngemäss zu Art. 52 des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 20. Mai 1973 beurteilt.
4. Die aus der Zonenausscheidung erwachsenden Kosten trägt der Wasserversorgungsverband der Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels als Eigentümer des Grundwasserpumpwerkes "Sand".
5. Die Grundwasserfassung "Pro Curtgin" verbleibt im Besitze des Verbandes, der für allen sich daraus ergebenden Schaden haftet.  
  
Eine allfällige Nutzung - z. B. als Notbrunnen - ist dem Amt für Gewässerschutz rechtzeitig zu melden.
6. Die Konzessionsgenehmigung der Regierung (RB vom 20. Mai 1968, Protokoll Nr. 1286) betreffend das Grundwasserpumpwerk "Pro Curtgin" auf Gebiet der Gemeinde Rodels wird aufgehoben.
7. Auf die Erhebung einer Gebühr für die Konzessionsgenehmigung des Grundwasserpumpwerkes "Sand" wird verzichtet, da eine solche gestützt auf Art. 152 EG zum ZGB für die Genehmigung des ersetzten Grundwasserpumpwerks "Pro Curtgin" schon erhoben wurde (RB vom 20. Mai 1968).
8. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässerschutz vom 13. November 1978 hat der Wasserversorgungsverband der Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels für die Genehmigung

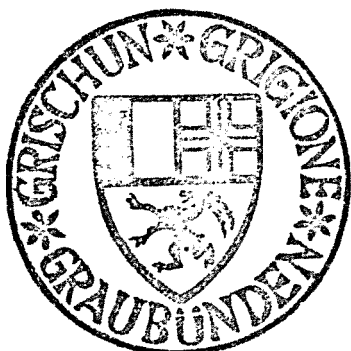
des Schutzzonenplanes und des Schutzzonenreglementes "Sand"  
die Minimalgebühr von

Fr. 100.--

zu bezahlen.

Dieser Betrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt dieses Beschlusses an die Standesbuchhaltung Graubünden, Chur, Postcheckkonto 70-187 zu überweisen.

9. Mitteilung unter Beilage der mit dem Genehmigungsvermerk der Regierung versehenen Konzessionsurkunde, Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement an den Wasserversorgungsverband der Gemeinden Rodels, Pratval und Paspels, Herrn Dr. A. Christoffel, Präsident, 7415 Rodels, an den Gemeindevorstand 7415 Pratval und an das Amt für Gewässerschutz, nur mit der Konzessionsurkunde an den Gemeindevorstand 7415 Rodels und an den Gemeindevorstand 7499 Paspels, nur mit dem Schutzzonenplan und Schutzzonenreglement an den Gemeindevorstand 7499 Fürstenu sowie ohne Beilagen an das Tiefbauamt Graubünden und an das Bau- und Forstdepartement sowie an die kantonale Finanzkontrolle.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Cadruvi

Der Kanzleidirektor:

Dr. Caviezel